

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 5. Dezember 2023
Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2026

A01, A06

Aktenzeichen II B
5_91.02.09_Bericht AEI 8. Dez.
bei Antwort bitte angeben

Monika Oeynhausens
Telefon 0211 855-3023
Telefax 0211 855-3683
monika.oeynhausens@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Europa und Internationales

**Bericht: „Maßnahmen der EU-Kommission zur Anerkennung von
Berufsqualifikationen aus Drittstaaten“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Europa und Internationales,
Herr Stefan Engstfeld MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der
Fraktion der FDP für die Sitzung des Ausschusses für Europa und
Internationales am 8. Dezember 2023 um einen schriftlichen Bericht zum
o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen
Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Anlage

Bericht

für den Ausschuss für Europa und Internationales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Maßnahmen der EU-Kommission zur Anerkennung von
Berufsqualifikationen aus Drittstaaten“**

Mit Mitteilung der Europäischen Kommission (KOM) vom 15. November 2023 wird ein Paket zur Kompetenz- und Fachkräftemobilität mit einer Reihe neuer Initiativen vorgestellt, die Europa attraktiver für auswärtige Talente machen und die innereuropäische Mobilität erleichtern sollen. Bei der Bekämpfung des Arbeits- und Fachkräftemangels in der EU stehe insbesondere die Maximierung des Potenzials der Erwerbsbevölkerung an erster Stelle. Zudem müsse die EU aber auch Talente aus aller Welt anziehen. Die Mitgliedstaaten sollen durch die Kommission beim globalen Wettlauf um Talente durch folgende Initiativen unterstützt werden:

Neben der Einrichtung eines EU-Talentpools, um die Anwerbung von Arbeitssuchenden aus Nicht-EU-Ländern für Mangelberufe EU-weit zu vereinfachen und der Empfehlung des Rates, die Mobilität in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu stärken, soll auch die Anerkennung von Qualifikationen und die Validierung von Kompetenzen, die in Nicht-EU-Ländern erworben wurden, erleichtert werden

Im Feld der Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen empfiehlt die Kommission eine Reihe von Maßnahmen, um die Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Hierdurch soll das derzeitige Anerkennungssystem der EU modernisiert und stärker an das System angepasst werden, das für EU-Bürger/innen eingerichtet wurde, die in einen anderen Mitgliedstaat ziehen. Ziel ist es u. a., die Kapazitäten der nationalen Anerkennungsbehörden zur Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren durch

eine bessere Vergleichbarkeit der Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen und verbesserte Methoden zur Bewertung der Kompetenzen Arbeitssuchender auszubauen. So sollen Anerkennungsentscheidungen schneller getroffen werden, um freie Stellen in Mangelberufen zu besetzen.

Die konkrete und finale Ausgestaltung der Initiativen der KOM ist erst nach der Befassung des Europäischen Parlaments und des Rates in den nächsten Wochen und Monaten zu erwarten. Eine umfassende Bewertung wird nach einer detaillierten Prüfung vorgenommen.

Bereits jetzt kann jedoch darauf hingewiesen werden, dass der Bund und Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zur EU die Anerkennung von Drittstaatsausbildungen mit der Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG bereits mitgedacht und geregelt haben. Ziel war, Berufsqualifikationen aus der EU und aus Drittstaaten möglichst gleich zu behandeln und folglich die Regelungen der Richtlinie auch auf Drittstaatsausbildungen zu erstrecken. Dies ist insbesondere bei den rechtlichen Regelungen zu den unreglementierten Berufen weitgehend gelungen. Somit wird zu prüfen sein, ob und welche Änderungen sich aus den finalen Vorschlägen der KOM für Nordrhein-Westfalen ergeben. Im Hinblick auf die Umsetzung der Vorschläge werden zunächst die fachlich zuständigen Stellen gesehen.